



## Bestimmungen für das Leihen von Blas- und Saiteninstrumenten an der Schola Cantorum Basiliensis

**1. Grundsatz** Die Schola Cantorum Basiliensis (SCB) ist bereit, DozentInnen und StudentInnen sowie Mitwirkenden an Veranstaltungen der SCB und der „Freunde Alter Musik in Basel“ (FAMB) Saiten- und Blasinstrumente (und im geringen Rahmen Spinette) auszuleihen. Für jedes ausgeliehene Instrument muss ein ausgefüllter Leihschein vorliegen, sobald es das Areal der Musik-Akademie verlässt.

**2. Verwendungsbereich** Das Instrument dient ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch im Unterricht an der SCB bzw. in den o.g. Veranstaltungen. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Allfällige andere Verwendungen bedürfen einer besonderen Genehmigung und ggf. einer Zusatzversicherung.

**3. Verantwortung (Schaden/Verlust)** Der/Die EntleiherIn übernimmt die volle Verantwortung für das entlehene Instrument, inkl. Kasten/Etui und Zubehör. Das heisst, dass das Instrument mit der grössten Sorgfalt zu behandeln und regelmässig zu pflegen ist: besaiten, ölen (Holzblasinstrumente) bzw. reinigen (Blechblasinstrumente). Bei der Rückgabe soll das Instrument inkl. Zubehör in gleich gutem Zustand sein wie bei der Übernahme! Im Falle eines Schadens oder Verlustes ist der/die EntleiherIn verpflichtet, dies der SCB sofort zu melden. Reparaturen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der SCB vorgenommen bzw. veranlasst werden. Auch kleinere Änderungen am Instrument, welche die EntleiherInnen selbst vornehmen möchten, sind bewilligungspflichtig. Nichtbefolgen dieser Regeln kann für den/die EntleiherIn finanzielle Konsequenzen haben.

**4. Leihfrist** Das Instrument kann jeweils für ein Semester gemietet werden, verlängerbar bis längstens Ende des Studienjahres (= Ende des Sommersemesters). Dann ist entweder das Instrument zurückzubringen oder ein neuer Leihschein auszufüllen. Kürzere Mietdauer nach individueller Absprache. Grundsätzlich sind für die Studierenden jeweils nur jene Instrumente ausleihbar, die er/sie auch im Unterricht braucht; sie sind maximal für die Dauer von vier Semestern ausleihbar. Für ein allfälliges 3. Jahr wie ein besonderer Zuschlag erhoben (s. Punkt 6). Bei Nichtgebrauch ist das Instrument unverzüglich zurückzubringen. Die SCB kann ein Instrument zudem jederzeit zurückfordern.

**5. Versicherung** Die Instrumente sind in der Schweiz versichert. Der Selbstbehalt beträgt 1000,- CHF und muss im Schadensfall durch den/die EntleiherIn getragen werden (z.B. durch eine Privathaftpflichtversicherung). Der Versicherungsschutz gilt dabei auf Transporten und bei kurzen Lagerungen während des Transports sowie bei Feuerschaden in und ausserhalb der SCB (ausg. Theater Basel), nicht jedoch bei einfachem Diebstahl oder bei Schäden, die aus dem fahrlässigen Verhalten des/der Entleihers/-in entstanden sind. Für Beschädigungen oder Verluste, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, ist der/die EntleiherIn haftbar.

**6. Miete** Die Mietgebühren werden in der Regel semesterweise berechnet. Sie betragen einheitlich für alle Instrumente SFr. 180.-- pro Semester. Eine Reduktion von 50% wird gewährt für die Bereiche Mittelalter, Ensembleunterricht, Zweitinstrument gemäss Ausbildungsplan sowie für einzeln ausgeliehene Bögen, Etuis etc. Zuschlag ab 3. Jahr: Fr. 90.--.

Instrumente, die ausschliesslich für unbezahlte Veranstaltungen der SCB und der FAMB benötigt werden, werden in der Regel gebührenfrei ausgeliehen, insofern diese nach der letzten Veranstaltung umgehend zurückgebracht werden. Andernfalls wird Rechnung gestellt.

**7. Gerichtsstand** Differenzen, die sich aus dieser Benutzerordnung ergeben, sind letztinstanzlich beim Zivilgericht Basel-Stadt zu bereinigen.

16.09.2013/KMe